

HESSEN



WI Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



Offenbach, im Februar 2012

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

mit der heutigen Post erhalten Sie den „**Gemeinsamen Antrag 2012**“ zur Beantragung der Betriebsprämie, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, der Agrarumweltmaßnahmen, der Weinbauförderung sowie der Einkommensverlustprämie (Forst).

Nähere Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen finden Sie auch in den beigefügten Informationsbroschüren und Merkblättern.

Eine Übersicht über die diesem Schreiben beigefügten Unterlagen finden Sie auf der **Rückseite**. Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit der dort aufgeführten Unterlagen. Sollten Antragsformulare oder dazugehörige Merkblätter und Hinweise fehlen, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde. Für den Bereich Agrarförderung ist dies Ihr Landrat des Landkreises, für den Bereich Forsten das Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. V 52 und für den Bereich Weinbauförderung das Regierungspräsidium Darmstadt – Dez. Weinbau, Eltville.

Wir bitten Sie, vor dem Ausfüllen die Antragsunterlagen und insbesondere die hierzu gehörenden Merkblätter und Hinweise aufmerksam durchzulesen.

Alle Anträge werden Ihnen wie in den Vorjahren in zweifacher Ausfertigung übersandt. Eine Ausfertigung ist für die Antragstellung bei der zuständigen Behörde, die zweite Ausfertigung für Ihre Unterlagen bestimmt.

Wie in den Vorjahren werden Ihnen zu ihrer Arbeitserleichterung Klebeetiketten mit Ihren persönlichen Daten und mit Ihren HIT-Betriebsstätten mitgeliefert. Sollten sich Änderungen in Ihren persönlichen Daten – wie z.B. bei der Anschrift – ergeben haben, vermerken Sie dies bitte handschriftlich auf dem Etikettaufkleber. **Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben**, so ist die Vorlage Ihres Personalausweises und der EC- oder Bankkarte bzw. eine Bestätigung Ihrer Bank bei Ihrer Bewilligungsbehörde erforderlich.

Sollten Sie sich für die **digitale Antragstellung mit der CD-Version** entschieden haben, so bietet sich Ihnen wieder wie bereits in den Vorjahren die Möglichkeit, sowohl den Gemeinsamen Antrag als auch den Flächen- und Nutzungsnachweis und die Luftbilder mit den eingezeichneten Schlägen **in digitaler Form** einzureichen. Alle dazu gehörenden Merkblätter werden selbstverständlich ebenfalls in digitaler Form mitgeliefert.

Wirtschafts- und Infrastrukturbank  
Hessen  
60297 Frankfurt am Main

**Standort Offenbach am Main:**

Besuchsadresse:  
Strahlenbergerstraße 11  
63067 Offenbach am Main

Telefon 069/913203  
Fax 069/91324636

[www.wibank.de](http://www.wibank.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: Flächenprogramme

Ansprechpartner/in: Andreas Müller  
[andreas.mueller@wibank.de](mailto:andreas.mueller@wibank.de)

Telefon 069/9132-7808  
Fax 069/9132-87808

**Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**

rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

**Geschäftsleiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:**

Dr. Herbert Hirschler, Eckhard Hassebrock, Dr. Michael Reckhard

**Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale:**

Hans-Dieter Brenner

**Sitz der Landesbank Hessen-Thüringen:**

Frankfurt am Main (AG Frankfurt am Main • HRA 29821) und Erfurt (AG Jena • HRA 102181)

**Bankverbindungen:**

Landesbank Hessen-Thüringen \* BLZ 500 500 00 \* Konto-Nr. 511 998 7  
Frankfurter Volksbank e.G. \* BLZ 501 900 00 \* Konto-Nr. 206 515 170 0  
Postbank Frankfurt am Main \* BLZ 500 100 60 \* Konto-Nr. 272 136 08

UST.-Id.-Nr.: DE 114 104 159

Auf den Versand des Vordrucks „Gemeinsamer Antrag 2012“ und der aufgeführten Merkblätter in Papierform, der Luftbilder und des Flächen- und Nutzungsnachweises wird bei der CD-Version verzichtet.

Sollten Sie sich nicht für die digitale Antragstellung entschieden haben, erhalten Sie mit der heutigen Post die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen 2012:

- Etikettaufkleber mit Ihren persönlichen Daten
- Gemeinsamer Antrag
- Etikettaufkleber HIT-Betriebsstätten
- Anlage mit der Erklärung zur Aktivierung der Zahlungsansprüche
- Anlage Zahlungsansprüche-Pacht
- Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN)
- Detailkarten (Luftbilder) für Ihr Unternehmen
- Nachweis Landschaftselemente
- Anlage „Unternehmensbeteiligung“ zum Gemeinsamen Antrag
- Wichtige Hinweise für den Fall einer Betriebsübergabe oder des Wechsels der Bankverbindung
- Formblatt „Bestätigung der Bankverbindung“
- Informationsbroschüre „Cross-Compliance“
- Informationen des Landesbetriebs Landwirtschaft (LLH) zur Beratung „Cross-Compliance“
- Infobroschüre „Landwirtschaft und Imker in Partnerschaft“
- Wichtige Informationen und Hinweise zur Antragstellung mit
  - Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag
  - Hinweisen zum Ausfüllen des FNN
  - Merkblatt zur Bearbeitung der Detailkarten mit Beispielen
  - Hinweisen zum Ausfüllen des Nachweises Landschaftselemente
  - Codeliste Landschaftselemente (Definitionen und Codierungen)
  - Merkblatt Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)

Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit der oben aufgeführten Unterlagen. Fehlende Antragsunterlagen und Merkblätter sind bei der zuständigen Behörde erhältlich.

**Bitte beachten Sie die Antragsfrist!**

**Abgabetermin für den Gemeinsamen Antrag 2012 einschließlich der dazugehörigen Anlagen ist Freitag, der 30. März 2012** (gesetzliche Abgabefrist ist der 15. Mai 2012).

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte wie immer an die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde. Für den Bereich Agrarförderung ist dies Ihr Landrat des Landkreises, für den Bereich Forsten das Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. V 52 und für den Bereich Weinbauförderung das Regierungspräsidium Darmstadt – Dez. Weinbau, Eltville. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort werden Sie auch in diesem Jahr tatkräftig unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in allen betrieblichen Belangen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Dr. Reckhard

Ebert